

## Ordentliche Jahreshauptversammlung Carsharing Traunstein e.V.

am 21.03.2013 19:00 Uhr, Wochinger Brauhaus, Traunstein

# Protokoll

Versammlungsleiter: Georg Gotzler, Vorstand  
Schriftführerin: Sabine Wetzelsperger

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste im Anhang

### Begrüßung

Vorstand Schorsch Gotzler eröffnet um 19:05 Uhr die Versammlung und begrüßt alle Mitglieder recht herzlich.

### Tagesordnungspunkte:

#### 1. Genehmigung der Tagesordnung

Vorschlag Thomas Lang-Nachtnebel:

Der TOP 11 «Vorstandswahlen 2014» soll aufgrund seiner Wichtigkeit vorgezogen werden.

Die Versammlung beschließt, den Punkt nach TOP 6 zu besprechen und die Tagesordnung in der geänderten Reihenfolge zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: 11 Stimmen

#### 2. Bericht des Vorstandes

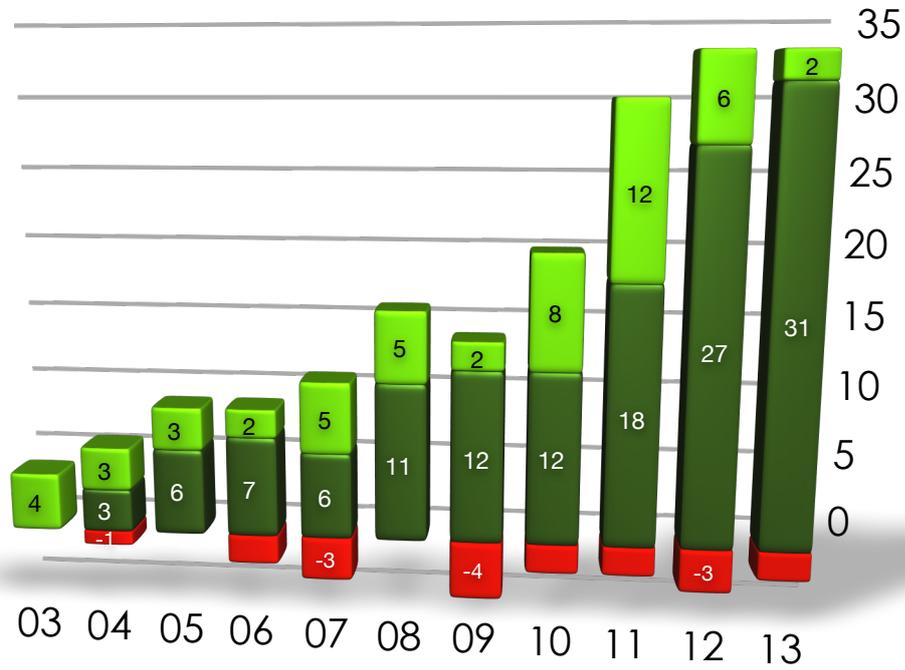
Der Zuwachs an Mitgliedern hat sich weiter abgeschwächt. Nach einem überdurchschnittlichen Mitgliederzuwachs in 2011 von 12 neuen Mitgliedern und nur 2 Austritten brachte das Jahr 2012 nur 6 Beitritte und 3 Austritte. Zum Stichtag 01.01.2013 zählte der CST 33 Mitglieder.

Auch halten sich die Ein- und Austritte im laufenden Jahr genau die Waage.

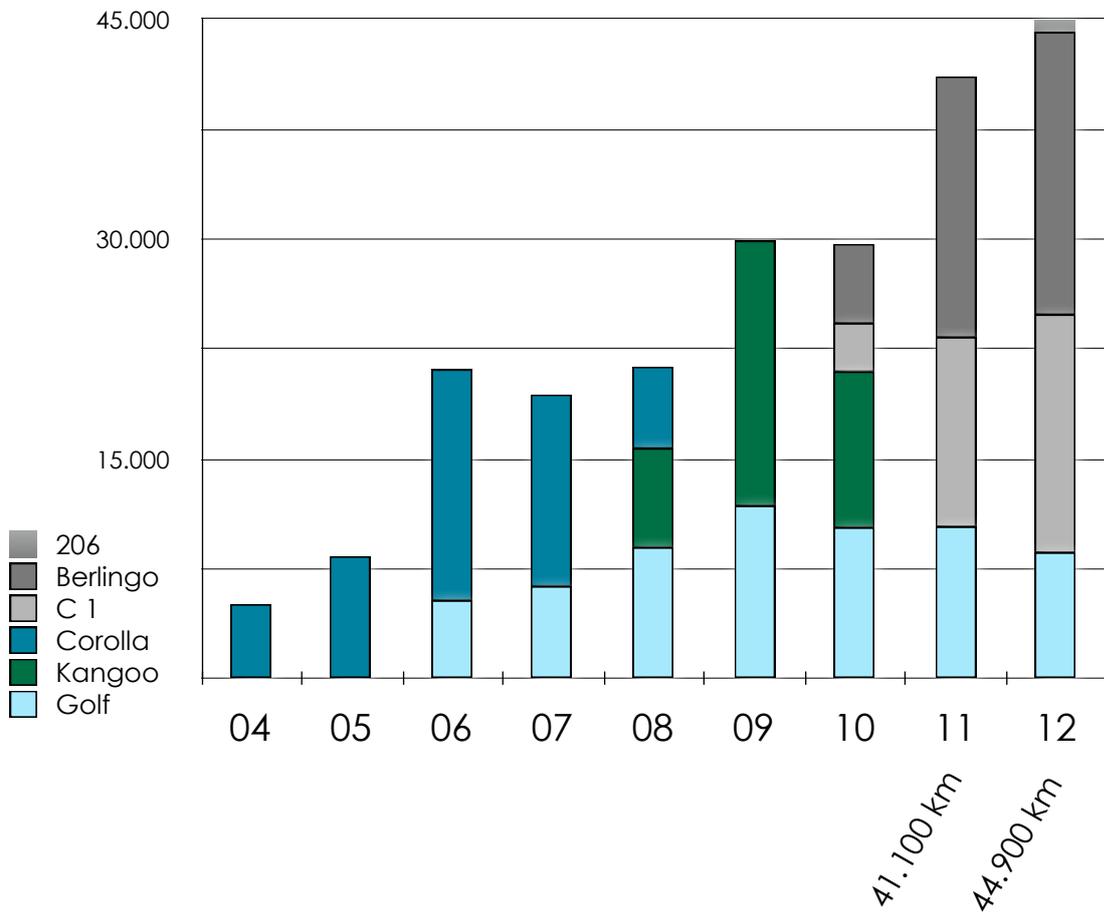
Die Gesamtkilometerleistung der CST-Fahrzeuge stieg insbesondere durch die intensive Nutzung einiger Mitglieder um 4.000 km auf 45.000 km.

Die Kilometerbudgets unserer beiden Leasingfahrzeuge C1 und Berlingo sind gut bemessen. Eine Gefahr des Überziehens der im Leasingvertrag festgelegten Laufleistung besteht derzeit nicht.

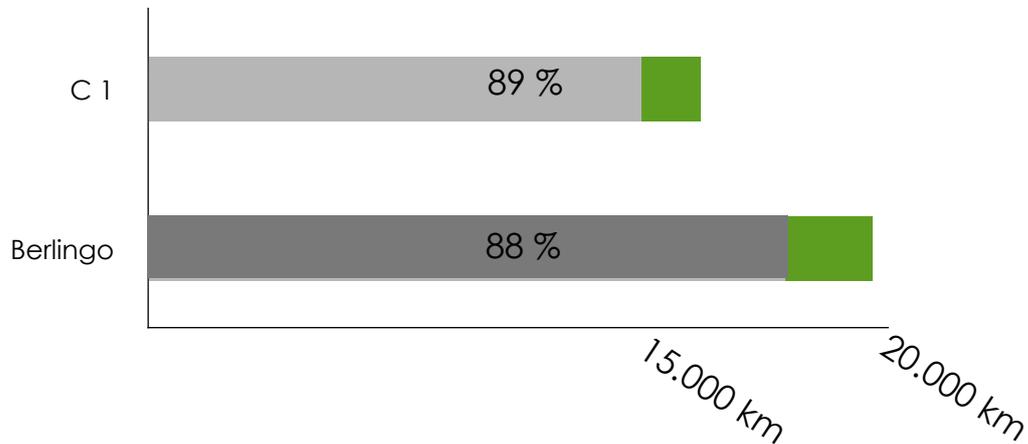
## Mitgliederentwicklung



## Fahrleistungen



## Leasing-Jahreskilometerbudget



Das Leasing des Citroën C1 läuft im August dieses Jahres aus.

Die Versicherungsprämien sind auf über 800 € pro Auto und Jahr gestiegen. Die Prämie war jetzt ca. 6 Jahre lang bei 650 € pro Auto und Jahr.

Aufgrund des hohen Umsatzes in 2012 ist der CST jetzt Umsatzsteuerpflichtig. Bereits für das Kalenderjahr 2012 musste der CST eine Umsatzsteuer von 422 € entrichten.

Bitte aufgrund unserer Umsatzsteuerpflicht keine Ausgaben in Österreich (Tanken, Vignette usw.). Es ist zwar theoretisch möglich, die dort gezahlte Umsatzsteuer wieder zurückzufordern steht aber steht in keinem Verhältnis zum Aufwand.

CarZapp: Die Firma [carzapp GmbH](#) in Berlin entwickelt ein finanziell hochinteressantes elektronisches Zugangssystem dessen Kosten mit 300 € pro Auto inklusive Einbau angegeben werden. Auf dem Markt kosten vergleichbare Systeme mit Einbau ca. 1000 € aufwärts. Der CST ist für den Beta-Test angemeldet.

### 3. Bericht des Kassenwartes

Da Wilfried Schott noch nicht anwesend war, hat Schorsch Gotzler diesen Part in Abstimmung mit Wilfried Schott übernommen.

(Ankunft des Mitglieds Maria Schlonski)

<b>2012</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Saldo</b>
Nutzungsgebühren .....	18.744,65		
Versicherungsleistungen.....	615,10		
Selbstbeteiligung .....	300,00		
Chiemgauer-Förderung.....	210,27		
Zinserträge.....	182,09		
Leasingkosten .....		5.394,96	
Treib- und Betriebsstoffe .....		5.347,48	
KFZ-Haftpflicht .....		1.950,00	
Reparaturen .....		2.096,76	
KFZ-Steuer .....		716,00	
Reifenwechsel.....		144,50	
Ratenzahlung Peugeot 206 .....		90,00	
Mitgliedsbeitrag bcs.....		83,04	
Servicegebühr Buchungssystem .....		60,00	
Kontoführungsgebühren .....		57,30	
Sonstige (Notar, Schlüssel, Vignette, CST-Logos, etc.)		727,43	
	<b>20.052,11</b>	<b>16.667,47</b>	<b>3.384,64</b>

<b>Kontostände</b>	<b>31. Dez. 11</b>	<b>31. Dez. 12</b>
Girokonto.....	3.458,36	1.726,92
CHM-Konto.....	27,90	15,36
Tagesgeldkonto	13.139,80	21.121,89
	<b>16.626,06</b>	<b>22.864,17</b>

Mitgliedereinlagen (Verbindlichkeit)..... 20.400,00

**Vereinsvermögen per 31. Dez. 2012** ..... **2.464,17**

#### **4. Bericht der Kassenprüfer - Entlastung Kassenwart, erweiterter Vorstand und Vorstand**

Die Kassenprüfer Ludger Bartels und Christophe Levannier (nicht anwesend) haben die Aufstellungen im Dropbox-Ordner Finanzen geprüft. Die Dokumentation ist sehr übersichtlich und nachvollziehbar. Die Prüfung erfolgte ohne Beanstandungen, die Kassenprüfer empfehlen eine Entlastung des Kassiers Wilfried Schott.

Abstimmung:

Entlastung Kassier: 12 Stimmen dafür

Entlastung erweiterter Vorstand: 11 Stimmen dafür, 1 Stimme Enthaltung

Entlastung Vorstand: 10 Stimmen dafür, 2 Stimmen Enthaltung

#### **5. Verteilung der Ämter und Aufgaben**

Kassenwart:	Georg Gotzler
Quartalsabrechnung:	Karin Schreier (letzte Amtszeit!)
Neumitglieder & Schlüsselausgabe:	Wolfgang Schrag
Schriftführerin:	Sabine Wetzelsperger
Fahrzeugwart C1:	Gabriele Martha Holz
Fahrzeugwart Berlingo:	Ludger Bartels 1.11. bis 31.03. Gabriele Wefels 01.04. bis 31.10.
Fahrzeugwart Peugeot 206:	Roland Enne
Fahrzeugwart Golf:	Thomas Lang-Nachtnebel
Webmaster:	Georg Gotzler
Fahrtenbücher einsammeln:	Micha Schratzenstaller

(Ankunft Karin Schreier)

#### **6. Wahl der Kassenprüfer 2013**

Kassenprüfer für 2013:

Christian Osório und Rüdiger Haas

Abstimmung:

Dafür: 11 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

(Ankunft Wilfried Schott)

## **7. Vorstandswahlen 2014**

Die Amtszeit der derzeitigen Vorstände Sabine Wetzelsperger und Georg Gotzler endet im Januar 2014. Die beiden Vorstände werden sich nicht mehr zur Wiederwahl stellen.

Darum der dringende Appell an alle Mitglieder sich zu überlegen, wer die beiden Vorstandsämter ab 2014 übernimmt.

Diskussion:

Thomas Lang-Nachtnebel: CST wird nicht mehr bestehen, wenn 2014 kein neuer Vorstand gefunden wird. Sehr gut ist die Installation des erweiterten Vorstands, dadurch sind die Aufgaben auf mehrere Schultern verteilt.

Rüdiger Haas: Es sollte ein formaler Rahmen zur Übergabe der Vorstandsposten geschaffen werden. Was passiert wenn kein Vorstand gewählt würde?

Schorsch Gotzler: Die nächste Jahreshauptversammlung muss bis spätestens 31.12.2014 durchgeführt werden, es gibt keinen festgelegten Termin dafür. Der Vorstand wurde 2012 für 2 Jahre gewählt und bleibt gemäß Satzung solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gefunden und gewählt wurde. Sollte die Mitgliederversammlung Anfang 2014 keinen neuen Vorstand wählen, wird der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen mit dem Tagesordnungspunkt «Wahl des neuen Vorstandes» und hilfsweise, sollte wiederum kein Vorstand gewählt werden, «Auflösung des Vereins» als einem weiteren Punkt auf die Tagesordnung setzen. Sollte es keine Mehrheit für die Auflösung des Vereins geben, wird der Vorstand aus dem Verein austreten und das Amtsgericht muss einen Notvorstand einsetzen.

Maria Schlonksi: Wer ist dann dieser Notvorstand?

Georg Gotzler: Diese Frage kann ich momentan nicht beantworten, müsste recherchiert werden

Ludger Bartels: Der Vorstand und der erweiterte Vorstand sollten eine Art Fahrplan ausarbeiten und sich turnusmäßig treffen zur Beratung, solange, bis sich geeignete Mitglieder gefunden haben oder für die Ämter geworben wurden.

(Ankunft Wolfgang Schrag, Christian Osorio verlässt die Versammlung)

## **8. Präzisierung des Vereinsnamens in neuer CST Satzung**

Das Registergericht hat die am 16. November beschlossene Satzung ins Vereinsregister eingetragen. Jedoch wurde als Name des Vereins »Carsharing Traunstein (CST) e.V.« eingetragen. Damit der Verein wieder seinen alten Namen

»Carsharing Traunstein e.V.« erhält, kann ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Beschlussvorlage:

Der Name des Vereins wird geändert. Er lautet künftig Carsharing Traunstein e. V.

§ 1 Abs. (1) der Satzung lautet bereits entsprechend. Eine Änderung des § 1 Abs. (1) ist daher nicht erforderlich.

Jedoch wird der § 1 Abs. (2) der Satzung des Vereins ersatzlos gestrichen.

Abs. (3) und (4) des § 1 werden entsprechend zu Abs. (2) und (3).

Der Zusatz "(CST)" entfällt damit als Namensteil, wie dies im oben stehenden Vereinsnamen beschrieben ist.

Abstimmung:

Soll der Vereinsname beim Registergericht wieder auf Carsharing Traunstein e.V geändert werden?

Dafür: Keine Stimme

Dagegen: 11 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Das bedeutet, daß wir den Eintrag des Registergerichts Carsharing Traunstein (CST) e.V. beibehalten und zukünftig unseren Schriftverkehr, Visitenkarten, Flyer usw. Zug um Zug anpassen.

## **9. Anpassung der Nutzungsgebühren**

Kurze Anmerkung von Schorsch Gotzler auf die Frage eines Mitglieds: Der Verein erhebt jetzt auch Umsatzsteuer auf die Nutzungsgebühren.

Rüdiger Haas: Das bedeutet doch, daß ein Unternehmer diese Umsatzsteuer auch geltend machen kann, d.h. für das Unternehmen senken sich die Nutzungsgebühren?

Dies wird als richtig bestätigt.

Schorsch Gotzler stellt aus seiner Sicht klar, warum die Nutzungsgebühren angepasst werden müssen:

Der C1 muss im August dieses Jahres ersetzt werden.

Die Haftpflichtversicherung für alle Fahrzeuge wurde erhöht

Eine Umsatzsteuernachzahlung für das Jahr 2012 von über 400 € musste überwiesen werden.

Das bedeutet, daß für das Jahr 2013 Mehrkosten von 1400 € auf uns zukommen werden.



Carsharing Traunstein

Das bedeutet rechnerisch bei Annahme der gefahrenen Kilometerleistung von 2012 eine Anhebung von 3 Ct./km auf dann neu 37 Ct./km

Diskussion:

Hermann Schätz: Der C1 muss ersetzt werden, wir müssen von dieser Seite rechnen. Wir können mit 37 Ct./km nur das Vermögen halten, nicht aufbauen.

Schorsch Gotzler: Wenn wir ein Auto kaufen, müssen wir überlegen, wie viel von den Mitgliedereinlagen wir nehmen.

Eugen Wette-Köhler: Die Spritpreise gehen wahrscheinlich auch noch hoch.

Roland Enne: Wie schnell kann Verein reagieren, um eine Erhöhung durchzuführen? Kann nochmals eine Versammlung einberufen werden?

Thomas Lang-Nachtnebel: In der Satzung steht, daß wir die Einlagen verwenden können, bei Austritt aus dem Verein wird die Einlage dann anteilig ausbezahlt.

Im Moment ist es so, daß der Golf schlecht gebucht wird und daher dem Verein eigentlich nur Geld kostet.

Karin Schreier: Wie ist die Auslastung im Moment? (Antwort: Es sind Überkapazitäten vorhanden.) Wie kann die Nutzung erhöht werden?

Wenn wir über eine Erhöhung sprechen, sprechen wir von der Zukunft, das sollte bei der Erhöhung bedacht werden.

Rüdiger Haas: Ist es möglich, dem erweiterten Vorstand einen Spielraum zu geben bei der Anpassung der Nutzungsgebühren?

Ludger Bartels: Der erweiterte Vorstand kann kurzfristig entscheiden. Ich bin gegen Kauf, Kauf verpflichtet, ich bevorzuge Leasing.

Eine Anpassung der Nutzungsgebühren wird nur in der Höhe erfolgen, was im Augenblick nötig ist, wir können die Gebühr immer an die wirtschaftliche Situation anpassen.

Thomas Lang-Nachtnebel: Ich hätte gerne ein Meinungsbild von den Mitgliedern, ob die Einlage angetastet werden kann.

Wilfried Schott: Unsere Einlagen sind sehr niedrig verzinst, aus meiner Sicht ist es wirtschaftlicher, die Einlagen für einen Neukauf zu verwenden, dann kann die Verzinsung auf die Nutzung gerechnet werden.

Ludger Bartels: Wir sollten Werbung für CST beim Gewerbeverband und bei den Kommunen machen, Hintergrund ist die Attraktivität für Gewerbetreibende: Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer.

Abstimmung: Erhöhung der Nutzungsgebühren ab 2. Quartal 2013 um 3 Ct./km

Dafür: 13 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

(Michaela Schratzenstaller verlässt die Versammlung)

## **10. Mandat an erweiterten Vorstand für Beschlüsse für An- und Verkauf von Autos**

Im August läuft Leasingvertrag vom C1 aus.

Szenario 1: Es wird eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, die Versammlung fasst einen Beschluss im August.

Szenario 2: Der erweiterte Vorstand bekommt heute von der Mitgliederversammlung ein Mandat für die Fahrzeugbeschaffung.

Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus: Ludger Bartels, Wilfried Schott, Thomas Lang-Nachtnebel.

Rüdiger Haas: Ich kann als normales Mitglied doch auch an den Treffen des Vorstandes mit dem erweiterten Vorstand teilnehmen, habe ich dann auch Stimmrecht?

Antwort: Leider nein, wie aus der Satzung zu entnehmen ist.

Wilfried Schott: Der erweiterte Vorstand könnte ja einen Vorschlag erarbeiten, den er dann der Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorstellt.

Abstimmungen:

1. Soll der erweiterte Vorstand das Mandat für An- und Verkäufe bekommen?

Dafür: 11 Stimmen

Dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 2 Stimmen

2. Darf der erweiterte Vorstand in Zukunft in notwendigem Maße die Nutzungsgebühren anpassen?

Dafür: 12 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

## **11. Neufassung Nutzungsordnung**

Karin Schreier: Wenn man beim Austritt aus dem Verein das Schlüsselgeld nicht zurückbekommt, ist das aus meiner Sicht eigentlich eine Spende an den Verein.

Ludger Bartels: Könnten neue Schlüssel nicht umsonst an die bestehenden Nutzer ausgegeben werden, man hat ja schon einmal die Gebühr für die Schlüssel bezahlt?

Wolfgang Schrag: Es müssen ja trotzdem durch den Verein die neuen Schlüssel gekauft werden.

Ludger Bartels: Ab wann wird der Buchungszugang gesperrt?

Wilfried Schott: Ab dem Zeitpunkt, ab dem klar ist, daß die angefallenen Gebühren nicht bezahlt werden. Der Nutzer bekommt von mir eine Mahnung mit Zahlungsfrist, wird auf diese Mahnungen überhaupt nicht reagiert (auch kein Telefonat oder Mailkontakt), wird der Zugang gesperrt. Umgekehrt kann jeder beim Kassier nach



Carsharing Traunstein

Abprache und mit Begründung die Zahlungen stunden lassen. - Die Kommunikation ist wichtig!

Abstimmung:

Dafür: 14 Stimmen

## 12. CST-Filiale in Trostberg

Hermann Schätz: keine Zustimmung.

Ludger Bartels: das Risiko liegt bei uns, Vorteil bei Hans Stalleicher, ich bin dagegen.

Wilfried Schott: Trostberg kann kein Fahrzeug von uns bekommen, was ich mir vorstellen kann, ist zumindest am Anfang Unterstützung bei der Abrechnung und beim Aufbau der Infrastruktur.

## 13. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Wilfried Schott: Ich war zu Beginn noch nicht hier, was ist jetzt mit carzapp?

Roland Enne: Gibt es eine „App“ für den Buchungszugang? Antwort: Nein, nicht speziell, der direkte Link kann aber in die Bookmarks des Browsers übernommen werden

Thomas Lang-Nachtnebel: Ich lade ein zu einem privaten Treffen in der zweiten Maihälfte oder Anfang Juni bei mir.

Schorsch Gotzler dankt allen Mitgliedern, die Aufgaben bereits übernommen hatten und weiter übernehmen oder jetzt neu übernehmen!

Offizielle Beendigung der Versammlung um 21:30 Uhr

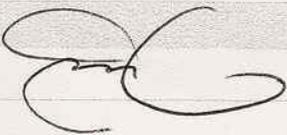
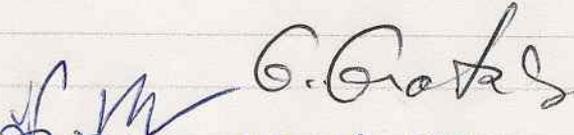
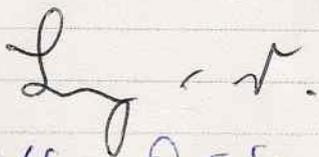
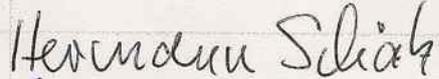
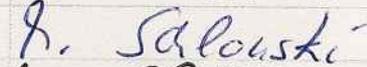
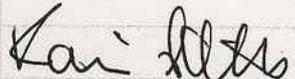
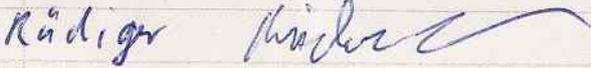
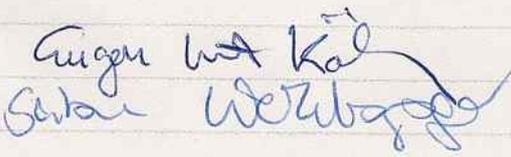
Traunstein, 29.03.2013

Georg Gotzler, Vorstand

Sabine Wetzelsperger, Schriftführerin

# Jahreshauptversammlung 21.03.2013

## Anwesenheitsliste

Name, Vorname	Unterschrift
1 Bartels, Ludger	
2 Bittner, Thomas	
3 Chiemgauer Traunstein UG	
4 Döweling, Ursula	
5 Enne, Roland	
6 Funk, Rüdiger	
7 Göggelmann, Cordula	
8 Gotzler, Georg	
9 Hachl, Norbert	
10 Hadulla, Martha	
11 Holz, Gabriele Martha	
12 Ingenieurbüro Lackenbauer	
13 Joerger, Ralph	
14 Kimmerle, Markus	
15 Kraus, Andreas	
16 Lang-Nachtnebel, Thomas	
17 Noichl, Sebastian	
18 Osório, Christian	
19 Regios e.G., Christian	
20 Sass, Stefan	
21 Schätz, Hermann	
22 Schlonski, Maria	
23 Schott, Wilfried	
24 Schrag, Wolfgang	
25 Schreckenbauer, Heidi	
26 Schreier, Karin	
27 Schuhbauer, Thomas	
28 (Sturmat, Anja) <u>Luas</u> Rüdiger	
29 Suermann, Claas Lukas	
30 Veith, Silvia	
31 Wächter, Serena	
32 Wefels, Gabriele	
33 Wette-Köhler, Eugen	
34 Wetzelsperger, Sabine	



Carsharing Traunstein e.V.

Jahreshauptversammlung

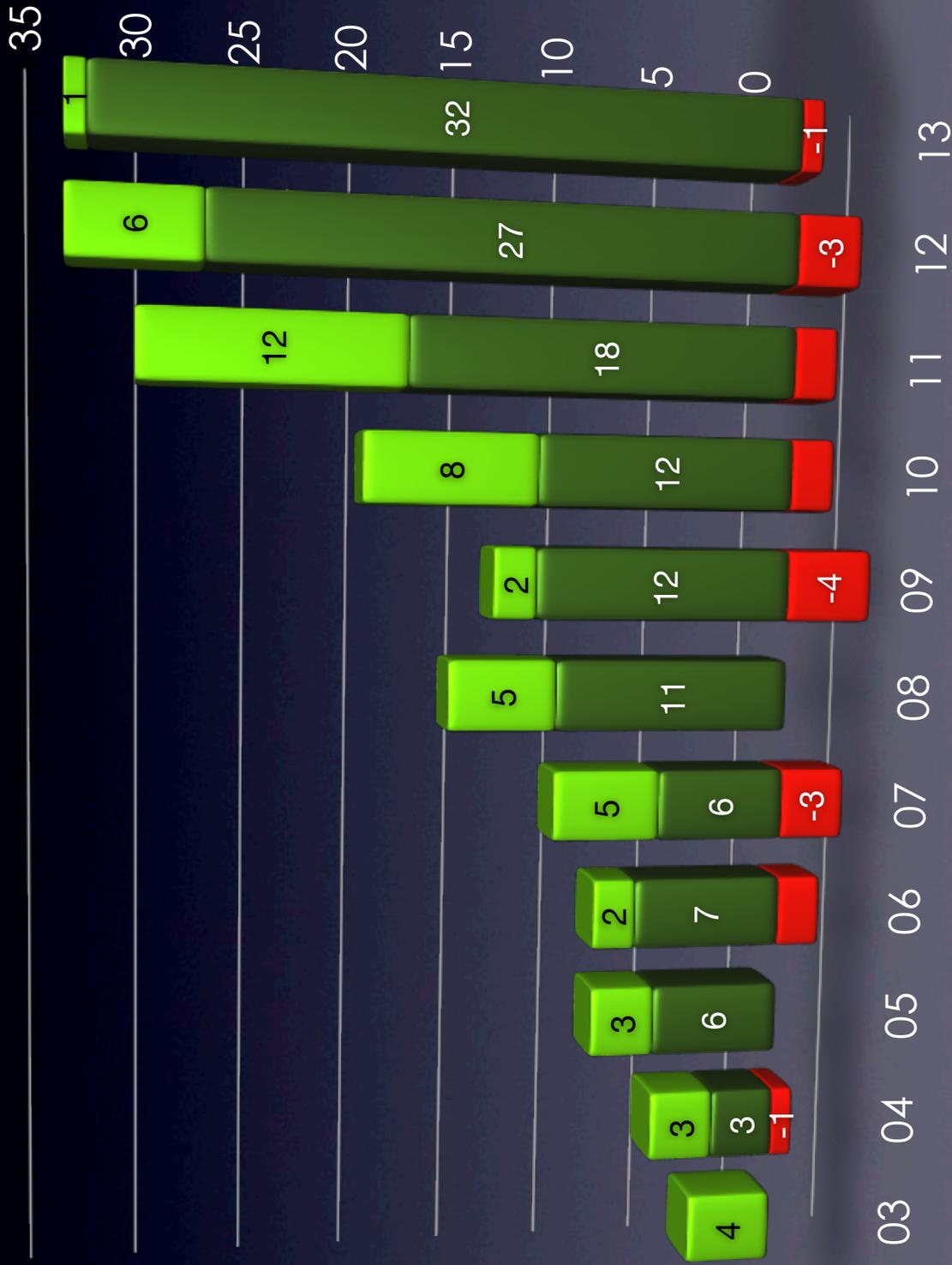
2013

# Tagessordnung

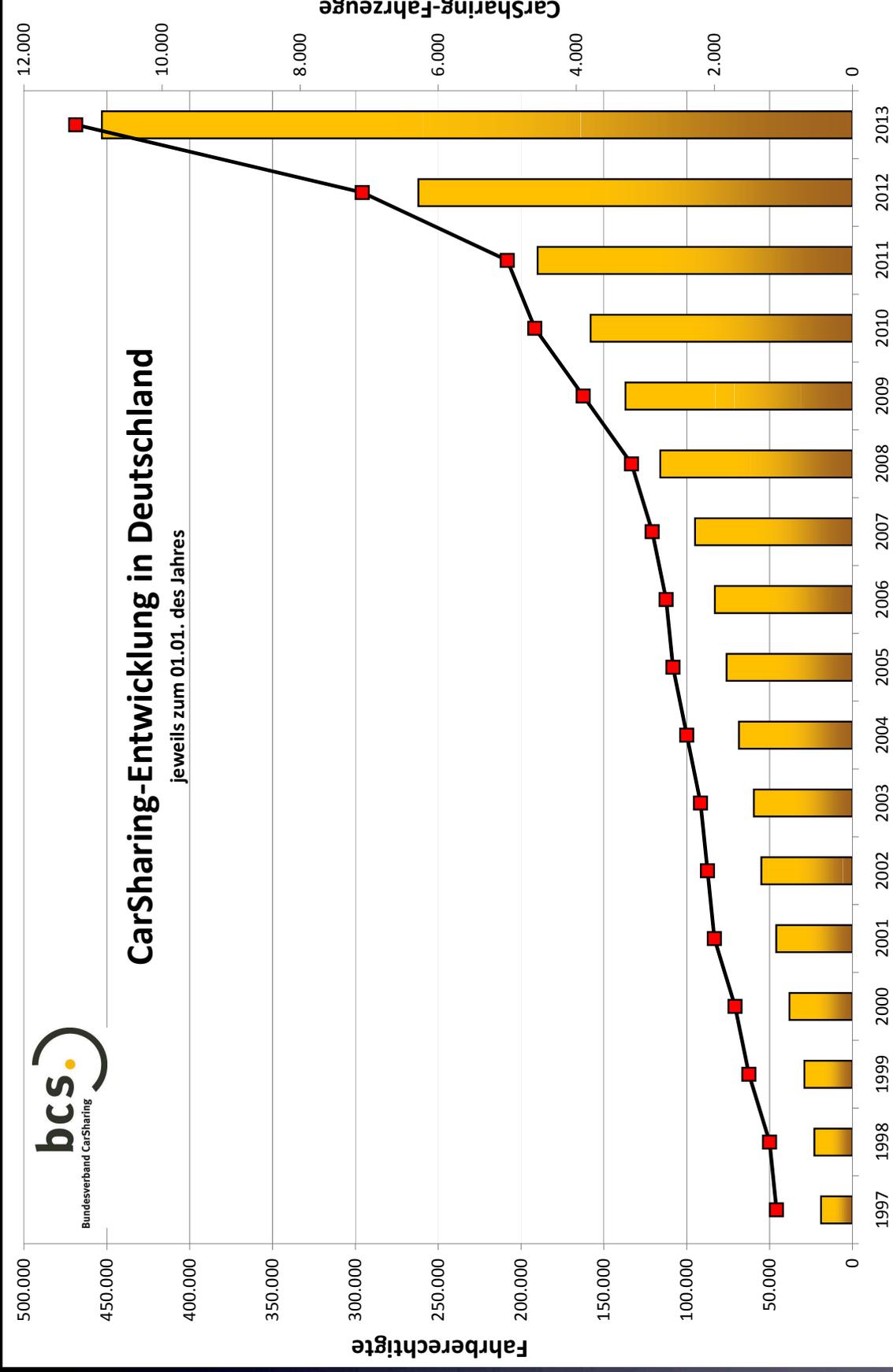
1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer - Entlastung Kassenwart, erw. Vorstand, Vorstand
5. Verteilung der Ämter und Aufgaben
6. Wahl der Kassenprüfer 2013
7. Präzisierung des Vereinsnamens in neuer CST-Satzung
8. Anpassung der Nutzungsgebühren
9. Mandat an erw. Vorstand für Beschlüsse für An- und Verkauf von Autos
10. Neufassung Nutzungsordnung
11. Vorstandswahlen 2014
12. CST-Filiale in Trostberg
13. Sonstiges, Wünsche und Anträge

## 2. Bericht des Vorstandes

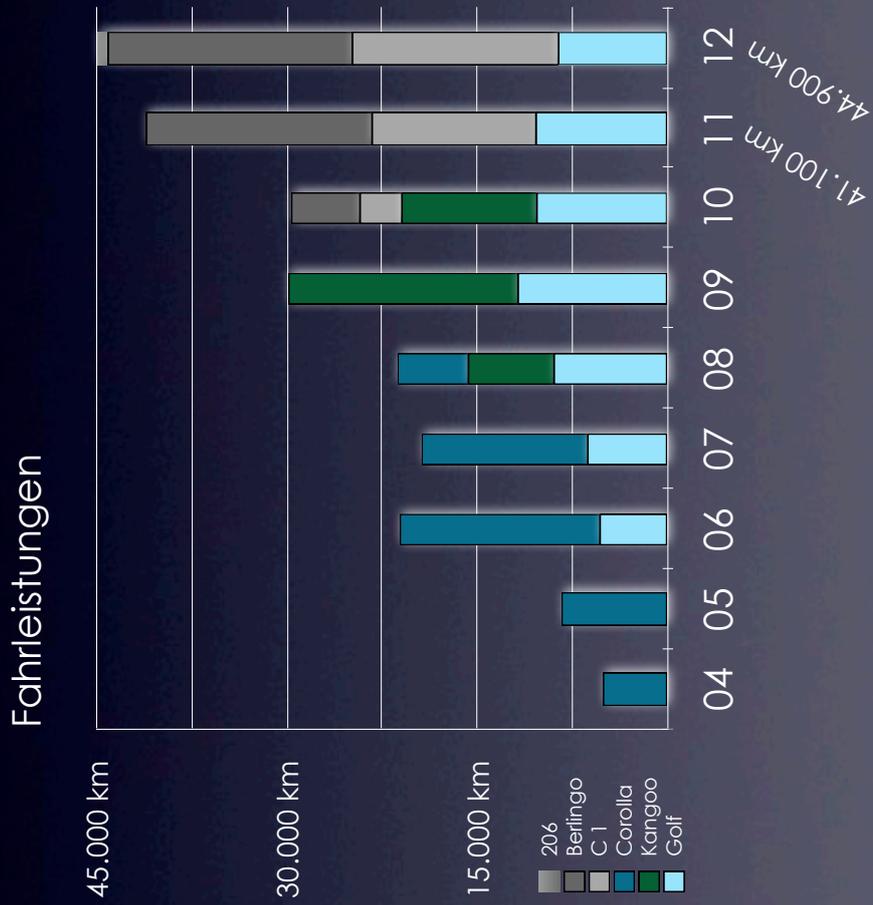
### Mitgliederentwicklung



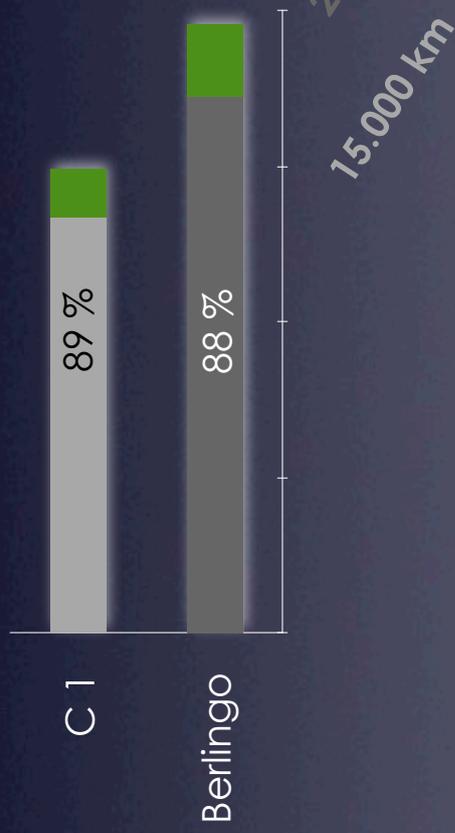
## 2. Bericht des Vorstandes



## 2. Bericht des Vorstandes



Leasing-Jahreskilometerbudget



## 2. Bericht des Vorstandes

- KFZ-Versicherung wurde stark erhöht (von 650 € auf 809,20 €)
- Anschaffung Peugeot 206
- CST ist Umsatzsteuerpflichtig

Umsatzsteuerfreie Ausgaben können nicht mit der Steuerschuld verrechnet werden

➔ KFZ-Steuer	716,00 €
➔ Mitgliedsbeitrag bcs	110,69 €
➔ Versicherungen	2.956,45 €
➔ Gebühren (Bank, etc.)	57,30 €
➔ Raten für Peugeot 206	<u>1.080 €</u>
	4.920,44 €
daraus 19%:	<b>785,62 €</b>

## 2. Bericht des Vorstandes

- KFZ-Versicherung wurde stark erhöht (von 650 € auf 809,20 €)
- Anschaffung Peugeot 206
- CST ist Umsatzsteuerpflichtig
- Bitte keine Ausgaben in Österreich!
- carzapp
- Mitgliederbereich auf CST-Website

Benutzername:



Passwort:



### 3. Kassenbericht

2012	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Nutzungsgebühren.....	18.744,65		
Versicherungsleistungen.....	615,10		
Selbstbeteiligung.....	300,00		
Chiemgauer-Förderung.....	210,27		
Zinserträge.....	182,09		
Leasingkosten.....		5.394,96	
Treib- und Betriebsstoffe.....		5.347,48	
KFZ-Haftpflicht.....		1.950,00	
Reparaturen.....		2.096,76	
KFZ-Steuer.....		716,00	
Reifenwechsel.....		144,50	
Ratenzahlung Peugeot 206.....		90,00	
Mitgliedsbeitrag bcs.....		83,04	
Servicegebühr Buchungssystem.....		60,00	
Kontoführungsgebühren.....		57,30	
Sonstige (Notar, Schlüssel, Vignette, CST-Logos, etc.)		727,43	
	20.052,11	16.667,47	3.384,64
<b>Kontostände</b>	<b>31. Dez. 11</b>	<b>31. Dez. 12</b>	
Girokonto.....	3.458,36	1.726,92	
CHM-Konto.....	27,90	15,36	
Tagesgeldkonto	13.139,80	21.121,89	
	16.626,06	22.864,17	
Mitgliedereinlagen (Verbindlichkeit).....		20.400,00	
<b>Vereinsvermögen per 31. Dez. 12</b> .....			<b>2.464,17</b>

4. Bericht der Kassenprüfer  
Entlastung Kassenwart, erw. Vorstand, Vorstand
5. Verteilung der Ämter und Aufgaben
  - Kassenwart
  - Abrechnung
  - Neumitglieder und Schlüsselübergabe
  - Schriftführer
  - Fahrzeugwart C1
  - Fahrzeugwart Berlingo
  - Fahrzeugwart 206
  - Fahrzeugwart Golf
  - WebmasterIn
  - Fahrtenbücher
6. Wahl der Kassenprüfer 2012

## 7. Präzisierung des Vereinsnamens in neuer CST-Satzung

Das Registergericht hat die am 16. November beschlossene Satzung ins Vereinsregister eingetragen. Jedoch wurde als Name des Vereins »Carsharing Traunstein (CST) e.V.« eingetragen. Damit der Verein wieder seinen alten Namen »Carsharing Traunstein e.V.« erhält, soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Beschlussvorlage:

Der Name des Vereins wird geändert. Er lautet künftig Carsharing Traunstein e. V.

§ 1 Abs. (1) der Satzung lautet bereits entsprechend. Eine Änderung des § 1 Abs. (1) ist daher nicht erforderlich.

Jedoch wird der § 1 Abs. (2) der Satzung des Vereins ersatzlos gestrichen.

Abs. (3) und (4) des § 1 werden entsprechend zu Abs. (2) und (3).

Der Zusatz "(CST)" entfällt damit als Namensteil, wie dies im oben stehenden Vereinsnamen beschrieben ist."

## 7. Präzisierung des Vereinsnamens in neuer CST-Satzung

## 8. Anpassung der Nutzungsgebühren

Ausgaben ohne Möglichkeit des Vorsteuerabzuges:	4.920,00 €
davon 19%:	785,00 €
<u>Umsatzsteuer in 2012:</u>	<u>421,88 €</u>
<b>Gesamt:</b>	<b>1.206,88 €</b>

Jahreskilometerleistung in 2012:

44.900 km

Anpassung der Nutzungsgebühren ab Q. 2 um 3 Ct./km auf:

37 Ct./km

## 7. Präzisierung des Vereinsnamens in neuer CST-Satzung

## 8. Anpassung der Nutzungsgebühren

## 9. Mandat an erw. Vorstand für Beschlüsse für An- und Verkauf von Autos (gem. § 7 Abs. 5 und § 9 der Satzung)

### § 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins und zuständig für:

- 
- 
- 5. die Anschaffung und Veräußerung von Fahrzeugen, es sei denn, die Mitgliederversammlung überträgt diese Aufgabe an den erweiterten Vorstand.

### § 9 Erweiterter Vorstand

(2) Der erweiterte Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit über Ein- und Verkäufe und die Vergabe von Aufträgen, die den Betrag von 3.000 EURO überschreiten, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist. Beschlussfassungen die den Betrag von 10.000 EURO überschreiten, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

7. Präzisierung des Vereinsnamens in neuer CST-Satzung
8. Anpassung der Nutzungsgebühren
9. Mandat an erw. Vorstand für Beschlüsse für An- und Verkauf von Autos (gem. § 7 Abs. 5 und § 9 der Satzung)
10. Neufassung Nutzungsordnung
  - Änderungen:
    - Präzisere Unterscheidung zwischen Nutzern und Mitgliedern
    - Schlüssel müssen bei Austritt zurückgegeben werden
    - Bei Zahlungsrückständen kann generell der Buchungszugang gesperrt werden

7. Präzisierung des Vereinsnamens in neuer CST-Satzung
8. Anpassung der Nutzungsgebühren
9. Mandat an erw. Vorstand für Beschlüsse für An- und Verkauf von Autos (gem. § 7 Abs. 5 und § 9 der Satzung)
10. Neufassung Nutzungsordnung
11. Vorstandswahlen 2014
12. CST-Filiale in Trostberg
13. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Vielen Dank für's Kommen  
und allzeit unfallfreie Fahrt!

*Schorsch Gockler*

## Nutzungsordnung

### 1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder des Carsharing Traunstein (CST) e.V. (im folgenden kurz CST genannt), die die Nutzungsvoraussetzungen (Ziff. 2.) erfüllen, sowie Dritte, denen das Mitglied ein CST-Fahrzeug zur Nutzung überlässt.

In jedem Fall trägt das Mitglied, die Nutzungsgebühren und haftet uneingeschränkt für Schäden oder Verstöße gegen die Nutzungsordnung.

### 2. Nutzungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Nutzung eines Fahrzeugs ist, daß:

- der Nutzer eine für das jeweilige Fahrzeug gültige Fahrerlaubnis besitzt.
- das Mitglied mindestens die Hälfte des Nutzungsanteils vor Schlüsselübergabe und die zweite Hälfte innerhalb von 30 Tagen bezahlt hat. Der Nutzungsanteil kann auch in einer Rate bezahlt werden.
- das Mitglied die Nutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung durch Unterschrift anerkannt hat.
- das genutzte Fahrzeug für den Nutzungszeitraum gebucht ist.

### 3. Verstöße gegen Nutzungsordnung oder Satzung

Der Vorstand kann bei schwerwiegenden wiederholten Verstößen eines Mitglieds oder eines Dritten gegen die Nutzungsordnung oder Satzung die weitere Nutzung der Fahrzeuge durch das entsprechende Mitglied unterbinden.

### 4. Nutzungsanteil

Die Höhe des Nutzungsanteils beträgt derzeit 600 € pro Mitglied des CST. Die Nutzungsanteile werden nicht verzinst. Erlischt die Mitgliedschaft im CST, wird der Nutzungsanteil, höchstens jedoch der jeweilige Anteil am Vereinsvermögen (Vereinsvermögen geteilt durch die Anzahl der Vereinsmitglieder, die ihre Nutzungsanteile eingezahlt haben), zurückerstattet. Das Vereinsvermögen setzt sich zusammen aus dem Barvermögen des Vereins (Kontostände), den Forderungen und dem geschätzten Wert der Fahrzeuge lt. Schwacke abzüglich der Verbindlichkeiten.

### 5. Nutzungsbedingungen

Die Buchung eines Fahrzeugs erfolgt über das CST Buchungsprogramm. Die Buchungszeit beträgt immer ein ganzzahliges Vielfaches von 15 Minuten. Mit der Buchung erwirbt das Mitglied das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife. Wird das Fahrzeug länger genutzt als es gebucht wurde, trägt der Nutzer alle evtl. dem Nachnutzer für den Nutzungsausfall entstehenden Kosten. Diese sind so gering wie möglich zu halten. Die längere Nutzungszeit ist nachzubuchen. Die maximale Nutzungsdauer am Stück beträgt 96 Stunden (4 Tage). Wenn es die Auslastung erlaubt, kann der Vorstand im Einzelfall eine längere Nutzungsdauer genehmigen. Nach jeder Fahrt sind der Endkilometerstand und die Nutzungszeit in das im Fahrzeug liegende Fahrtenbuch einzutragen. Tanken (km-Stand, Liter), Reifendruck, Kühlerwasser oder Ölstand prüfen, Wagenwaschen usw. und besondere Vorkommnisse sind ebenfalls im Fahrtenbuch zu vermerken.

## **6. Nutzungstarif**

Der Preis für Nutzungen setzt sich zusammen aus einem Zeit- und einem Kilometerstarif. In den km-Tarifen sind die Kraftstoffkosten enthalten. Tarife und Gebühren siehe [www.carsharing-traunstein.de](http://www.carsharing-traunstein.de).

Wird eine Buchung bis 8 Stunden vor Beginn der Buchungszeit storniert, fallen keine Zeitkosten an. Erfolgt die Stornierung später, sind die Zeitkosten für die nicht von einem anderen Nutzer wiederbelegte Zeit zu tragen.

Zum Ende jeden Quartals wird eine Abrechnung erstellt. Jedes Mitglied erhält eine Rechnung über die Nutzungen im Quartal und einen Kontoauszug mit den eingereichten Belegen und den Zahlungen. Erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Erhalt der Abrechnung kein Widerspruch, so gelten diese als anerkannt.

Die Mitglieder erteilen dem Verein CST eine Einzugsermächtigung. Bei Zahlungsrückständen, kann der Vorstand das Mitglied von der Nutzung ausschließen.

## **7. Schäden und Strafen**

Wer einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt alle dem CST und den übrigen Mitglieder entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Dies gilt insbesondere auch für Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, z.B. durch Alkoholeinfluss, bei denen die Versicherung eine Übernahme des Schadens ablehnt. Die übrigen Mitglieder verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

Schäden während der Nutzungszeit, deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann (z.B. Delle am Parkplatz), gehen zu Lasten des jeweiligen Mitglieds, unabhängig davon ob ein eigenes Verschulden vorliegt. Bei geringfügigen Schäden (Bagatellschäden) entscheidet der Vorstand im Einzelfall zusammen mit dem betroffenen Mitglied, ob und in welchem Umfang eine Reparatur erforderlich und (ökonomisch und ökologisch) sinnvoll ist, bzw. ob und in welcher Höhe eine Ausgleichszahlung an den CST zu zahlen ist.

Der CST schließt für jedes Fahrzeug eine Teil- bzw. Vollkaskoversicherung ab (Poolversicherung).

Schäden im Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung unter 300 Euro werden nicht bei der Versicherung zur Regulierung angemeldet.

Das gemeinsame Verhalten gegenüber der Versicherung wird regelmäßig, in jedem Fall bei einer Häufung von Unfällen, die über die Versicherung reguliert werden, mit den anderen beteiligten Gruppen abgestimmt und die getroffenen Absprachen ggf. der Situation angepasst.

Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf neue Schäden zu überprüfen. Festgestellte Schäden und Unregelmäßigkeiten sind in das Fahrtenbuch einzutragen und dem Vorstand mitzuteilen. Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder Ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, unverzüglich den Vorstand und alle, die das Fahrzeug nach ihm gebucht haben, informieren.

## **8. Fahrzeugwartung und Fahrzeugerhaltung**

Der Fahrzeugwart prüft und korrigiert monatlich Reifendruck, Wischwasser, Bremsflüssigkeit, Motoröl und andere Betriebsstoffe, er sorgt ebenfalls für genügend freie Blätter im Fahrtenbuch. Diese Tätigkeiten werden im Fahrtenbuch dokumentiert. Weitere Aufgaben des Fahrzeugwartes ist die turnusmäßige Durchführung des Service, dabei ist der Ölwechsel inbegriffen.

Ausgaben für Fahrzeuge des CST die über die gewöhnliche Fahrzeugreinigung und -pflege hinausgehen, bedürfen der Abstimmung mit dem Vorstand, sofern kein anderweitiger von der Mitgliederversammlung beschlossener Rahmen hierfür vorliegt. Dies betrifft insbesondere die Beauftragung von Reparaturen und/oder Instandhaltungsmaßnahmen, sowie die Beschaffung und/oder der Austausch von Verschleißteilen. Privatinvestitionen in die Fahrzeuge des CST sind nicht zulässig.

### **9. Vereinskommunikation**

Die Kommunikation im Verein, sowie die Fahrzeugbuchung, erfolgt vorzugsweise auf elektronischem Wege. Mitglieder ohne eigenen Internetanschluss können andere Möglichkeiten wie Internet-Café, Nachbarn oder den telefonischen Weg über ein Vereinsmitglied nutzen.

### **10. Haftungsausschluß**

Die Fahrzeuge werden vom CST regelmäßig gewartet und auf Fahrtauglichkeit (Luftdruck, Ölstand, Kühlerwasser usw.) überprüft. Außerdem werden im Winter Winterreifen montiert. Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeugs verantwortlich und hat sich gegebenenfalls vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen. Gleiches gilt bei der Nutzung eines evtl. im Auto vorhandenen Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Verankerung.

Der CST haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht und einsatzbereit ist und die bereitstehenden Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind.

Personen, die im Auftrag des CST Tätigkeiten (z.B. Wartung) übernehmen, können nicht belangt werden, es sei denn, sie handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

### **11. Sonstige Regelungen**

Jedes Mitglied des CST erhält Schlüssel für den Zugang zu den Fahrzeugen. Der Erhalt der Schlüssel wird mit der Unterschrift unter diese Nutzungsordnung bestätigt. Die Schlüssel sind bei Austritt aus dem Verein zurückzugeben. Die Mitglieder verpflichten sich, die Schlüssel sorgfältig zu verwahren, nicht in die Hände Unbefugter gelangen zu lassen, nicht z.B. durch Aufschrift oder Anhänger für Dritte erkennbar als CST -zugehörig zu kennzeichnen und nicht nachzumachen. Geht ein Schlüssel verloren oder wird er gestohlen, ist dies sofort an den Vorstand zu melden.-Die Kosten für den Austausch aller Schlösser und Schlüssel trägt das Mitglied.

Ist der Tank eines Fahrzeugs nur noch zu einem Viertel gefüllt, ist vor der Rückgabe des Fahrzeugs nachzutanken. Das Fahrzeug ist sauber zu halten; der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug auch außen zu reinigen.

In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot.

Fassung vom 21.03.2013

.....  
Vorname

.....  
Nachname

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Mitglied